## Gebühren- und Beitragsordnung Eichholzer Wassersportverein e.V. von 1964



## 1. Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Verbände

einmalige Gebühren	Aufnahmegebühr (wurde durch die		150,00	EURO				
	Liegeplatzgebühr			75,00 EURO				
	Liegeplatzgebühr (wenn vorher La		62,50 EURO					
	Landplatz		12,50 EURO					
Beiträge:	Einzelmitgliedsbeitrag mtl.			4,50	EURO			
Der Beitrag von Familienmitgliedern	Landplatz (Kanu,Kajak) mtl.			6,50	EURO			
(im selben Haushalt lebende Ehegatte,		Wasserplatz:		1/2 Steg	Box			
Lebenspartner, Kinder, Jugendliche)	Für unangemeldete Boote, ist der	bis 4,5 m Bootslän	ge mtl.	8,00 EURO				
führt zu einer Beitragsminimierung um	anteilige Jahresbeitrag, gemäß des	bis 5,0 m Bootslän	ge mtl.	9,00 EURO	9,00 EURO			
10 % der Gesamtbeitragssumme.	Preises der eingetragenen	bis 5,5 m Bootslän	ge mtl.		10,00 EURO			
Gebühren für Verbände, Startgeld, RZ	Bootslänge zu entrichten.	über 5,5 m Bootslän	ge mtl.		11,00 EURO			
See,pp. sind davon nicht betroffen!								
<u>Verbände</u>	Beiträge der Sportfischer für die Dachverbände z.Zt. jährl.			12,00	EURO			
	LSFV_Umlagen der Angler "Westensee" jährl.			0,75 EURO				
	Beiträge der Segler für die Dachve	jährl.	13,23	EURO				
Startgeld:	Startgeld der Segler für Vereinswettfahrten (z.Zt. ausgesetzt) jährl.			10,00	EURO			
RZ-See	Nutzungsgebühr für den Ratzeburger See je Boot z.Zt. jährl.			90,00	EURO			
Mahngebühr:	Mahngebühr für säumige Beitrags		10,00	EURO				
Arbeitsdienst:	Betrag für nicht geleistete Arbeits		50,00	EURO				
2. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres								
einmalige Gebühren	Aufnahmegebühr (durch die JHV z.Zt. ausgesetzt)			5,00	EURO			
Beiträge:	passiv:			2,50	EURO			

mit Vereinsboot

Beiträge der Segler für die Dachverbände (DSV+SVSH)

mtl.

jährl.

z.Zt.

4,50 EURO

7,09 EURO